



Kreisverband  
München-Land e.V.

# TÄTIGKEITS- BERICHT 2018

Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche  
Planegg



## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Erziehungsberatung wirkt – zu diesem Fazit kommt die Studie Wir.EB.-Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung (2016), deren Fortführung aktuell geplant ist. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Erziehungsberatung erhebliche Verbesserungen im familiären Zusammenleben der ratsuchenden Menschen bewirkt, die Erziehungskompetenz fördert und dazu beiträgt, dass sowohl Eltern als auch junge Menschen besser mit belastenden Situationen umgehen können. Deutlich positive Effekte waren auch bzgl. der psychischen Gesundheit von jungen Menschen und den beratenen Eltern festzustellen. Die Aussagen stützen sich auf eine umfangreiche Datengrundlage von ca. 6.000 Beratungsprozessen aus nahezu 100 Beratungsstellen. Die Daten wurden über einen Zeitraum von 2,5 Jahren erhoben. Die Ergebnisse bestätigen unsere Arbeit und sind gleichzeitig Ansporn, die Qualität unserer Arbeit zu reflektieren und an ihr zu arbeiten.

Der Anteil der bei uns angemeldeten Kinder und Jugendlichen, im Vergleich zur Bevölkerungszahl dieser Altersgruppe in unserem Einzugsgebiet, war noch nie so hoch. Er betrug im Jahr 2018 6,6%; in den beiden Vorjahren lag der Anteil bei 5,9% und 5,4%. Wir freuen uns, dass so viele junge Menschen unsere Hilfe in Anspruch nehmen konnten und sind zuversichtlich, dass auch die Erziehungsberatung an unserer Beratungsstelle wirkt.

Es waren insgesamt 376 Familien und 405 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei uns angemeldet. In der Klienten zentrierten Arbeit erreichten wir insgesamt 1097 Personen, darunter Eltern und Familienangehörige sowie andere Personen des sozialen Umfeldes der Kinder und Jugendlichen. Auch 9 geflüchtete Familien nahmen unsere Hilfe in Anspruch. Wir bedanken uns bei allen Familien für ihr Vertrauen.

Mitarbeiter\*innen von Einrichtungen wandten sich bei Fragen oder Problemen mit den ihnen anver-

trauten Kindern an uns, unter anderem bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Herzlichen Dank an alle, die das Gespräch mit uns suchten.

Wir nahmen an regionalen Arbeitskreisen teil und erreichten Eltern bei Vorträgen. Durch diese Maßnahmen der Prävention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit informierten wir über unsere Angebote und konnten Schwellenängste abbauen.

Im Namen des gesamten Teams möchte ich auch allen danken, die unsere Arbeit materiell und ideell unterstützen insbesondere dem Landkreis München, den Gemeinden des Einzugsgebietes und unserem Träger, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land.

Planegg, im März 2019



Monika Koch  
Leiterin der Beratungsstelle

## Inhalt

01	Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	4
02	Personelle Besetzung/räumliche Ausstattung/Einzugsgebiet	5
03	Beschreibung des Leistungsspektrums	6
04	Klienten bezogene statistische Angaben	9
05	Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung	13
06	Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	14
07	Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	16
08	Multiplikatorenarbeit/Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	16
09	Öffentlichkeitsarbeit/Prävention	17
10	Nachrichten/Informationen	18

Impressum  
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Bahnhofstr. 37, 82152 Planegg  
Telefon 089 4521 409-0  
Telefax 089 4521 409-21  
eb.planegg@awo-kvmucl.de  
www.awo-kvmucl.de

Einrichtungsleitung:  
Monika Koch  
Träger:  
AWO Kreisverband München-Land e.V  
Vorsitzender des Präsidiums:  
Max Wagmann  
Geschäftsführender Vorstand:  
Annette Walz, Michael Germayer

Bilder: Shutterstock.com/Soloviova  
Liudmyla (Titel)  
AWO Beratungsstelle (S. 5-7)  
istockThomas\_EyeDesign (S. 9)  
Gestaltung:  
Grafik & Illustration Christine Kühn  
www.grafik-kuehn.de  
Druck: Druckerei und Verlag Alfred  
Hintermaier, Auflage: 40

## 01 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche befindet sich in einem Wohn- und Geschäftshaus in zentraler Lage, ca. fünf Gehminuten vom S-Bahnhof Planegg entfernt.

### Anschrift

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Bahnhofstraße 37, 82152 Planegg  
Telefon 089/452 14 09-0  
Fax 089/452 14 09-21  
E-Mail eb.planegg@awo-kvmucl.de

### Träger

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e.V.  
Balanstraße 55, 81541 München  
Telefon 089/67 20 87 - 0  
Fax 089/67 20 87 - 29  
E-Mail info@awo-kvmucl.de

### Anmeldung und Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle ist in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet. Ratsuchende können sich während der Bürozeiten telefonisch oder persönlich anmelden. Sie werden von dem/der Mitarbeiter\*in, der/die die Beratung übernimmt, innerhalb einer Woche zurückgerufen und erhalten einen Termin. In Krisensituationen versuchen wir, kurzfristig Termine bereitzustellen.

### Bürozeiten

Montag	8.30 – 13.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 13.00 Uhr
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

## 02 Personelle Besetzung/räumliche Ausstattung/Einzugsgebiet

### Personelle Besetzung

Unser Team setzte sich im Jahr 2018 wie folgt zusammen:

#### Astrid Artl

Teamassistentin (bke), 19,25 Stunden / Woche

#### Eberhard Bergmann

Diplom-Sozialpädagoge (FH),  
Systemischer Familientherapeut und Mediator,  
19,25 Stunden / Woche

#### Monika Koch

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Systemische Familientherapeutin (DGSF),  
Leiterin, 24 Stunden / Woche

#### Nina Landsjöaasen

Diplom-Psychologin, Systemische Familientherapeutin (DGSF), Zusatzausbildung in  
Integrativer Eltern- Säuglings- Kleinkindberatung,  
21 Stunden / Woche

#### Kerstin Meier

Diplom-Psychologin,  
Psychologische Psychotherapeutin in Ausbildung,  
19,25 Stunden / Woche

#### Sonja Schmid

Diplom-Sozialpädagogin (FH),  
Systemische Familientherapeutin (DGSF) und  
Mediatorin, 32 Stunden / Woche

Im Jahr 2018 unterstützten uns 2 Praktikantinnen, eine davon im Rahmen ihres Studiums der Grundschulpädagogik mit dem Schwerpunkt Schulpsychologie. Eine Praktikantin absolvierte ihr Praktikum als Studentin der Psychologie:



Unser Team

Jessica Ohm ab dem 26.03.2018

Julia Holdenrieder ab dem 13.08.2018

### Räumliche Ausstattung

Unsere Beratungsstelle verfügt über einen Spiel- und Therapieraum, vier Beratungsräume, ein Sekretariat, eine Küche und einen Wartebereich mit insgesamt 165 Quadratmetern Fläche.

### Einzugsgebiet der Beratungsstelle

Der Zuständigkeitsbereich umfasst die Gemeinden Gräfelfing (mit Lochham), Neuried und Planegg (mit Martinsried) mit insgesamt ca. 32.000 Einwohnern, davon 5.719 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand: 31.12.2018). Wir bekamen viele Anfragen von Familien aus Krailling. Leider wurde von Seiten der Kostenträger entschieden, dass wir in Zukunft keine Familien aus dem Landkreis Starnberg aufnehmen dürfen, auch nicht in Einzelfällen, wenn beispielsweise Kinder Planegger Einrichtungen besuchen.



## 03 Beschreibung des Leistungsspektrums

### Gesetzliche Grundlagen

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche haben in Deutschland eine lange Tradition. Auf ihre Hilfeleistungen haben Eltern und ihre Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen gesetzlichen Anspruch. Dieser ist vorwiegend im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in den §§ 16,17,18, 28 und 41 festgelegt. Weiterhin beraten wir über Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder oder Kinder, die von seelischer Behinderung bedroht sind (§ 35a). Getrenntlebende Eltern können gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG) in Anspruch nehmen (vgl. Seite 7). In Absprache mit dem Kreisjugendamt unterstützen wir seit dem Jahr 2012 Fachkräfte anderer Einrichtungen bei der Umsetzung des Kinderschutzes nach § 8a und 8b SGB VIII als *insoweit erfahrene Fachkraft* (vgl. Seite 8).

#### Die gesetzlichen Grundlagen laut SGB VIII und FamFG sind im Einzelnen:

- > Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)
- > Beratung von Eltern in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- > Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18)
- > Erziehungsberatung (§ 28 unter Berücksichtigung der §§ 27 und 36)
- > Beratung junger Erwachsener (§ 41)
- > Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a, Abs.1 Nr.1)
- > Gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG)
- > Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und 8b

### Unsere Leistungen

Die Beratungsstelle steht jedem offen – unabhängig von Nationalität oder Religion. Unser Hilfsangebot ist für Ratsuchende kostenfrei. Alle Mitarbeiter\*innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

#### 1. Beratung und Therapie

Die hauptsächliche Aufgabe unserer Einrichtung ist es, Eltern, Kinder und Jugendliche zu beraten und therapeutisch zu begleiten. Wir helfen, wenn Fragen zur Erziehung und Entwicklung, Probleme in der Familie oder im sozialen Umfeld auftreten. In Einzel-



Links:  
therapeutische Arbeit  
mit einem Kind  
Unten:  
Familienberatung



oder Familiengesprächen können uns die Betroffenen ihr Anliegen schildern. Gemeinsam erarbeiten wir Lösungswege. Dabei ist es für uns sehr wichtig, eine enge Kooperation zwischen den Familienmitgliedern und allen an der Erziehung beteiligten Personen und Einrichtungen zu fördern.

#### 2. Psychologische Diagnostik, Videointeraktionsdiagnostik

Wenn es fachlich angezeigt ist, führen wir psychologische Tests durch. Diese zielen darauf ab, den allgemeinen Entwicklungsstand, aber auch die Ausprägung spezifischer Fertigkeiten zu klären, wie z.B. die Händigkeit, die Lese- Rechtschreib- oder die Rechenleistung. Im Hinblick auf häufig geäußerte Schulprobleme ist die Abklärung kognitiver Fähigkeiten und Fertigkeiten sehr hilfreich, um geeignete Fördermaßnahmen einleiten zu können. Darüber hinaus setzen wir Testverfahren ein, die Aussagen über die emotionale Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen und über ihre Beziehungen zu nahe stehenden Personen ermöglichen.



Therapeutische Arbeit mit den Gefühlskarten „MUG“

Neben den psychologischen Testverfahren erstellen wir gegebenenfalls auch Videos, um einen Einblick in das Verhalten der Familienmitglieder und ihrer Beziehungen zueinander zu erhalten. Unser Angebot, Videoaufnahmen für die Beratung zu nutzen, wird von den meisten Familien gerne angenommen. Problemverhalten, aber auch Stärken des Kindes und des Familiensystems werden beispielsweise beim gemeinsamen Spielen oder Lernen direkt anschaulich und erfahrbar. Wir legen großen Wert darauf, den

Eltern positive Sequenzen zu zeigen, um so die Familie zu stärken. Anhand des Videos analysieren wir mit den Eltern Verhaltensmuster im Familiensystem, spannen den Bogen zu konkreten Alltagssituationen und erarbeiten Lösungen.

#### 3. Gerichtsnaher Beratung nach § 156 FamFG

Im September 2009 trat das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – auch Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG) genannt – in Kraft. Durch dieses Bundesgesetz wurden gerichtliche Verfahren in Familiensachen neu geregelt: Hoch strittige Elternpaare sollen in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts möglichst zeitnah Termine bei Gericht sowie Beratung erhalten. Um die Situation der betroffenen Kinder zu verbessern, soll frühzeitig gehandelt und ein Einvernehmen zwischen den Eltern angestrebt werden. Familienrichter verweisen bei vorhandenen oder drohenden eskalierenden Konflikten an unsere Beratungsstelle. Eltern erhalten innerhalb von vier Wochen einen Termin. Der/die Berater\*in informiert das Familiengericht, wenn die Beratung bzw. Mediation abgeschlossen ist und informiert, ob die Eltern einvernehmliche Regelungen zum Umgangs- und Sorgerecht treffen konnten oder nicht.

Die gerichtsnahen Beratungen sind gekennzeichnet durch ein hohes Konfliktpotential. Die Erwartungen und Sichtweisen der Eltern sind oft sehr unterschiedlich und widersprechen sich häufig. In solchen Fällen ist die Co-Beratung mit zwei Beratern\*innen oder Mediatoren\*innen in einem gemischtgeschlechtlichen Team hilfreich. Mütter und Väter können in Einzelgesprächen zunächst einmal ihre Sicht darstellen. Der Berater und die Beraterin haben die Möglichkeit, besser auf die jeweilige Person mit ihren individuellen Interessen und Belastungen einzugehen. Durch einen Austausch auf der Ebene der beiden Mediatoren\*innen werden die Chancen erhöht, realistische Ziele zu definieren sowie einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Ein weiteres Argument für Co-Beratung ist es, die hohe Belastung der Berater\*innen durch die kollegiale Unterstützung zu reduzieren. Co-Beratung ist zeitaufwändiger, da zwei Berater\*innen zum Einsatz kommen und die Sitzungen kollegial vor- und nachbereitet werden müssen.

#### 4. Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Im Jahr 2005 wurde der Kinderschutz gesetzlich neu geregelt. Anlass dafür waren schwere Fälle von Kindeswohlgefährdungen, die tödlich geendet hatten. Durch den § SGB VIII soll das Ziel verfolgt werden, nicht nur das Jugendamt sondern auch Einrichtungen der Jugendhilfe zum Schutz des Kindeswohls einzubeziehen. Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos sollen Fachkräfte der freien Jugendhilfe eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen. Wir und alle Familienberatungsstellen im Landkreis München stellen seit 2012 dieses Beratungsangebot zur Verfügung.

#### Wir beraten und informieren

- > bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung,
- > wie die Eltern, Kinder und Jugendlichen zur Abwehr der Gefährdung einbezogen werden können,
- > wie die sogenannten fallverantwortlichen Fachkräfte schwierige und insbesondere konfrontierende Gespräche führen können,
- > bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen und Maßnahmen,
- > gegebenenfalls über den Zeitpunkt und die Gestaltung der Hinzuziehung des Jugendamtes,
- > über Aufgaben, Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen.

#### 5. Krisenintervention

Manchmal spitzen sich Konflikte in Familien oder im sozialen Umfeld zu. In Krisensituationen sind wir bestrebt, Hilfen möglichst schnell bereit zu stellen. Wir verschaffen uns einen Eindruck über die Intensität der Probleme und leiten Maßnahmen zu deren Entschärfung ein. Häufig ist es notwendig, mit anderen Einrichtungen zusammen zu arbeiten und Hilfen zu koordinieren.

#### 6. Präventive Angebote und Öffentlichkeitsarbeit

Neben den Hilfen für angemeldete Ratsuchende besteht unsere Aufgabe auch darin, bereits im Vorfeld der Entstehung von Problemen tätig zu werden. Wir bieten unsere Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Vernetzung, Koordination und Fortentwicklung sozialer Angebote an, halten Vorträge, stehen anderen Einrichtungen bei Fachfragen zur Verfügung und machen durch Informationsmaterialien und mit Hilfe der Presse auf unsere Einrichtung aufmerksam.

#### 7. Projekt „Zeit für Kinder im Würmtal“

Familien benötigen manchmal Hilfen, die nicht von professionellen Hilfe- und Unterstützungssystemen geleistet oder staatlicherseits finanziert werden können. Insbesondere wenn Familien in sozial oder materiell schwierigen Verhältnissen leben, sind Kinder bei der Entfaltung ihrer Potentiale oft benachteiligt. Um hier entgegenzuwirken, riefen wir 2010 das Projekt „Zeit für Kinder im Würmtal“ ins Leben. Ehrenamtliche schenken einem Kind Zeit und unterstützen somit seine soziale, emotionale, sprachliche und kognitive Entwicklung. Darüber hinaus entlasten sie die Eltern. Im Jahr 2018 wurden 7 Kinder, welche bei uns angemeldet waren, von ehrenamtlichen Patinnen und Paten unterstützt. Wir bedanken uns ganz herzlich für die vielen Stunden, die sie „unseren“ Familien schenkten.



Eine Ehrenamtliche spielt mit Kindern

## 04 Klienten bezogene statistische Angaben

#### 1. Erreichte Personen

Im Berichtsjahr waren insgesamt 405 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei uns angemeldet. Hiervon meldeten sich 165 erstmalig an (Neuanmeldungen), 177 setzten die im Vorjahr begonnene Beratung fort (Weiterführungen) und 63 wurden erneut angemeldet (Wiederaufnahmen). In den Beratungsprozess waren 535 Familienangehörige und 115 Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld (Erzieher\*innen, Lehrer\*innen etc.) einbezogen. In der fallbezogenen Arbeit erreichten wir also insgesamt 1.055 Personen. Die Beratung und Therapie wurde in 229 Fällen beendet.

	ALLE GEMEINDEN	GRÄFELFING	KRAILLING	NEURIED	PLANEGG	LK MÜNCHEN
Neuanmeldungen	165	56	0	35	70	4
Weiterführungen	177	60	5	30	78	4
Wiederaufnahmen	63	23	0	11	29	0
<b>Gesamtzahl Kinder u. Jugendliche</b>	<b>405</b>	<b>139</b>	<b>5</b>	<b>76</b>	<b>177</b>	<b>8</b>
mitberatene Familienangehörige	535	189	12	102	224	8

mitberatene Personen des sozialen Umfeldes: 115  
Gesamtzahl der beratenen Personen: 1.055  
Zahl der abgeschlossenen Beratungen: 229

#### 2. Wartezeiten (Neuanm. und Wiederaufnahmen)

In der Regel konnte der erste Beratungstermin innerhalb von drei Wochen nach der Anmeldung stattfinden.

WARTEZEIT	NEU- UND WIEDERANMELDUNGEN
bis 1 Woche	32
1 bis 2 Wochen	180
2 bis 3 Wochen	16
länger als 3 Wochen	0

#### 3. Häufigkeit und Dauer der Beratung bei den abgeschlossenen Beratungen

Die folgenden Zahlen geben an, wie viele Beratungsstunden die 229 Klienten\*innen, welche die Beratung im Jahr 2018 abschlossen, insgesamt in Anspruch nahmen, unabhängig vom Berichtsjahr.

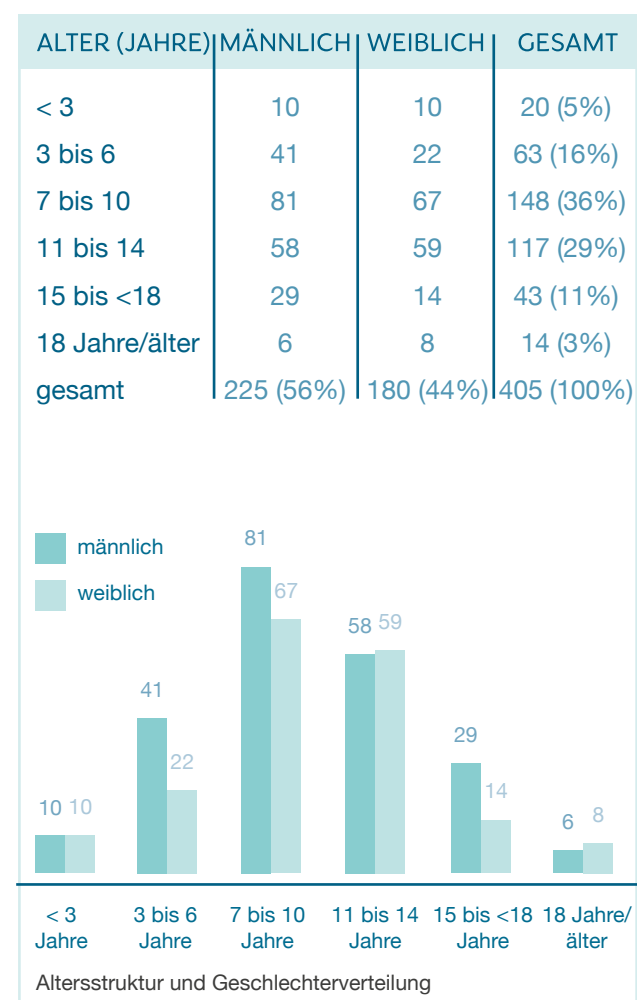
BERATUNGSSTUNDEN	FÄLLE
1 bis 3	82
4 bis 10	63
11 bis 20	34
mehr als 20	50

Im Folgenden ist die Zeitspanne unseres Kontaktes zu den Familien angegeben, welche die Beratung/Therapie im Jahr 2018 beendeten.

BERATUNGSDAUER	FÄLLE
1 bis 3 Monate	110
4 bis 6 Monate	39
7 bis 9 Monate	25
10 bis 12 Monate	11
mehr als 12 Monate	44

#### 4. Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Hinsichtlich der Altersverteilung stellten die sieben bis zehnjährigen Kinder mit 36% die größte Gruppe dar. Der Anteil von Jungen betrug 56%.

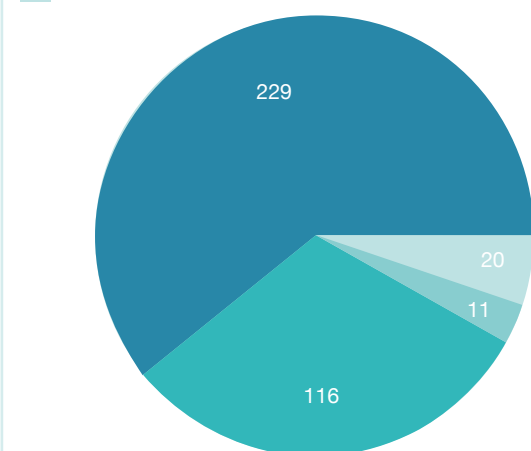


#### 5. Sozioökonomische Situation der Familien

Die folgenden Angaben beziehen sich auf 376 Familien; bei 26 Familien waren zwei Geschwister und bei einer Familie vier Geschwister explizit angemeldet.

Bei 61% der angemeldeten Familien hatte der beruflich am höchsten qualifizierte Elternteil einen Hochschulabschluss. Wir erreichten also vorwiegend hoch qualifizierte Eltern. Dies spiegelt wider, dass bei den Bewohnern unseres Einzugsgebietes ein relativ hoher Sozialstatus vorherrscht.

QUALIFIKATION ELTERN	ANZAHL	ANTEIL
Hochschulabschluss	229	61%
abgeschl. Lehrberuf	116	31%
keine Berufsausbildung/ Angelernte	11	3%
Unbekannt	20	5%



Qualifikation der Eltern

Bei den meisten der von uns beratenen Familien war der Vater vollzeit- und die Mutter teilzeitbeschäftigt (41%) oder der Vater Alleinverdiener (19%).

EINKOMMEN	ANZAHL	ANTEIL
<b>ein Elternteil berufstätig</b>	<b>82</b>	<b>22%</b>
· nur Vater voll berufstätig	70	19%
· nur Mutter berufstätig	12	3%
davon		
· voll berufstätig	(4)	
· teilzeitbeschäftigt	(8)	
<b>beide Eltern berufstätig</b>	<b>211</b>	<b>56%</b>
· beide voll berufstätig	47	13%
· Vater voll, Mutter teilzeitbeschäftigt	156	41%
· Mutter voll, Vater teilzeitbeschäftigt	1	< 1%
· beide teilzeitbeschäftigt	7	2%
<b>alleinerziehender Elternteil</b>	<b>50</b>	<b>13%</b>
· voll berufstätig	23	6%
· teilzeitbeschäftigt	27	7%
<b>überwiegend von öffentlichen Zuwendungen abhängig</b>	<b>24</b>	<b>6%</b>
<b>überwiegend von Unterhaltsleistungen abhängig</b>	<b>2</b>	<b>&lt; 1%</b>
<b>Rentner</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
<b>junge Erwachsene mit eigenem Haushalt</b>	<b>2</b>	<b>&lt; 1%</b>
<b>ohne Angaben</b>	<b>5</b>	<b>1%</b>

#### 6. Familienzusammensetzung

Bei mehr als zwei Drittel der angemeldeten Familien lebten beide leiblichen Eltern mit ihren Kindern zusammen; knapp ein Drittel (29%) waren von Trennung oder Scheidung betroffen.

ELTERN	ANZAHL	ANTEIL
Familie mit 2 leiblichen Eltern	263	70%
allein erziehende Mutter	53	14%
allein erziehender Vater	5	1%
getrennte Eltern (abwechselnde Betreuung)	40	11%
2-Eltern-Familie mit einem leiblichen Elternteil	13	3%
Pflegeeltern/Adoptiveltern	0	0%
selbstständig lebender Jugendlicher/junger Erwachsener	2	< 1%

In den meisten der angemeldeten Familien lebten mindestens zwei Kinder. Circa jedes vierte Kind war zum Zeitpunkt der Anmeldung Einzelkind.

GEGENWÄRTIG IN DER FAMILIE LEBENDE KINDER	ANZAHL	ANTEIL
1 Kind	106	28%
2 Kinder	193	51%
3 Kinder	48	13%
4 Kinder	27	7%
junger Erwachsener lebt im eigenen Haushalt	2	< 1%



In den Familien mit mehreren Kindern wurde meistens das älteste Kind angemeldet.

STELLUNG DES ANGE-MELDETEN KINDES IN DER GESCHWISTERREIHE	ANZAHL	ANTEIL
Einzelkind	103	25%
ältestes Kind	157	39%
mittleres Kind	31	8%
jüngstes Kind	102	25%
Zwilling	12	3%

### 7. Betreuungs- und Ausbildungssituation der Kinder

Schulkinder stellten die größte Gruppe dar. Dabei waren Grundschulkindern überrepräsentiert.

BETREUUNGS- UND AUSBILDUNGSSITUATION	ANZAHL	ANTEIL
<b>Vorschulalter</b>	<b>105</b>	<b>26%</b>
zu Hause	15	4%
Kinderkrippe/Tagesmutter	12	3%
Kindergarten	78	19%
<b>Schulalter</b>	<b>309</b>	<b>74%</b>
Grundschule	178	44%
Mittelschule	12	3%
Realschule	22	5%
Gymnasium	73	18%
Förderschule	4	1%
<b>nach Beendigung der Schule</b>	<b>11</b>	<b>3%</b>
Berufsausbildung	4	1%
Studium	4	1%
ohne Beschäftigung	3	1%

### 8. Staatsangehörigkeit

Bei 9 der 57 Familien, bei denen beide Eltern nicht aus einem deutschsprachigen Land stammen, handelt es sich um geflüchtete Familien.

STAATSANGEHÖRIGKEIT	ANZAHL	ANTEIL
beide Eltern Deutsche oder aus einem deutschsprachigen Land	280	75%
beide Eltern aus einem nicht deutschsprachigen Land	57	15%
ein Elternteil aus einem nicht deutschsprachigen Land	39	10%

## 05 Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung

### Gründe für die Inanspruchnahme

Bei der Anmeldung geben Eltern sehr unterschiedliche Gründe an wie z.B.: „Mein Kind folgt überhaupt nicht.“, „Wie soll es nach der Trennung mit den Kindern weitergehen?“, „Mein Sohn sitzt nur noch vor dem Computer.“ Als häufigsten Anlass zur Vorstellung gaben Eltern Probleme in der Partnerschaft, Trennung/Scheidung an, gefolgt von Interaktions- und Beziehungsprobleme mit dem Kind, Probleme im Leistungsbereich, Auffälligkeiten im emotionalen Bereich und im Sozialverhalten. Die Abbildung rechts stellt die Häufigkeit der Beratungsanlässe in absteigender Häufigkeit dar. Manche Eltern gaben bei der Anmeldung mehrere Gründe für die Anmeldung an.

### Anregung zur Vorstellung

Die Anmeldung an der Beratungsstelle geschah überwiegend auf Grund einer Empfehlung des sozialen Umfeldes (Kita, Schule, Hort), durch Ärzte und Therapeuten sowie durch andere, bei uns beratene, Klienten. 49% der Familien meldeten sich aus eigenem Antrieb bei uns an.

ANREGUNG Z. VORSTELLUNG	ANZAHL	ANTEIL
Erziehungsberechtigte selbst	186	49%
soziales Umfeld: Kita/Hort	30	8%
soziales Umfeld: Schule	56	15%
Ärzte/Kliniken/Therapeut. etc.	20	5%
andere, bereits berat. Klienten	30	8%
Bekannte	20	5%
Kreisjugendamt/Gemeinde	10	3%
Presse/Öffentlichkeitsarbeit	2	< 1%
sonstige Beratungsstellen	6	2%
Würmtalinsel	5	1%
Internet	5	1%
Rechtsanwalt/Gericht/Polizei	6	2%

### Interaktions- und Beziehungsprobleme

122

### Probleme in der Partnerschaft, Trennung/Scheidung

137

### Probleme im Leistungsbereich

(Bsp.: Konzentrationsmangel, fehlende Leistungsmotivation, Teilleistungsstörungen)

106

### Auffälligkeiten im emotionalen Bereich

(Bsp.: Stimmungslabilität, Minderwertigkeitsgefühl, Ängste, Zwänge)

92

### Auffälligkeiten im Sozialverhalten:

#### - eher aktiv

(Bsp.: aggressives Verhalten, Trotz, Störverhalten, Lügen, Stehlen)

30

#### - eher passiv

(Bsp.: soziale Isolation, Sprachverweigerung)

8

### Sonstige

(Bsp.: allgemeine Erziehungsfragen)

29

### Auffälligkeiten im Bereich der Körperfunktionen

(Bsp.: psychosomatische Probleme, Einnässen)

6

### Auffällige Gewohnheiten

(Bsp.: Tics, Nägelbeißen)

2

### Auffälligkeiten im sprachlichen Ausdrucksverhalten

(Bsp.: Stottern, Stammeln, verzögerte Sprachentwicklung)

12

### Auffälligkeiten im Spielverhalten und Interessensbereich

4

### Suchtproblematik

6

### Auffälligkeiten im Essverhalten

3

### Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(Bsp.: Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt)

7

### Körperliche Behinderung/körperliche Auffälligkeiten

(Bsp.: organische Krankheiten, gesundheitliche Labilität)

2

Die grafische Darstellung ist nicht maßstabsgetreu.

## 06 Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

### 1. Fallzuordnung nach dem Sozialgesetzbuch VIII

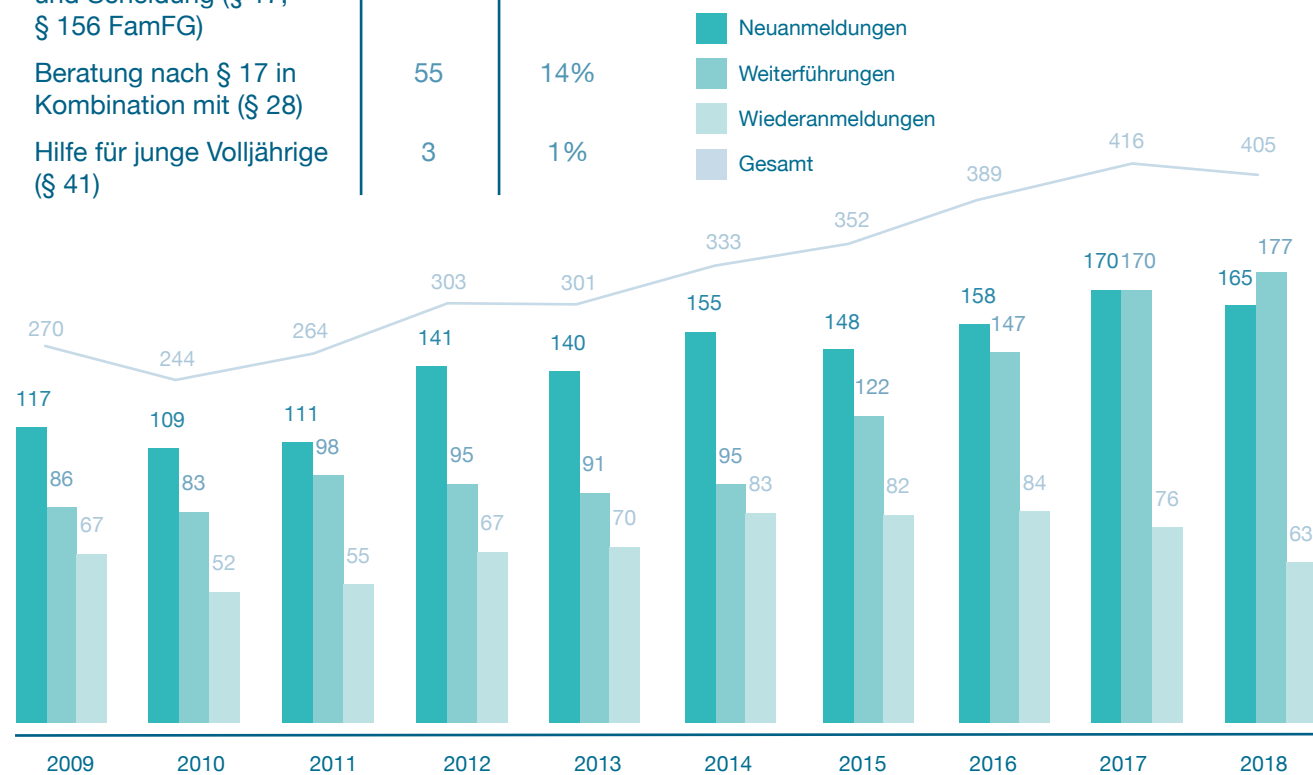
Unsere Klienten bezogene Arbeit kann nach dem Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen laut Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) untergliedert werden. Im Jahr 2018 wurden den Ratsuchenden folgende Hilfen gewährt:

FALLZUORDNUNG NACH DEM SOZIALGESETZBUCH VIII UND FAMFG	ANZAHL	ANTEIL
Hilfe zur Erziehung, Erziehungsberatung (§§ 27/28)	301	74%
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)	4	1%
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17, § 156 FamFG)	42	10%
Beratung nach § 17 in Kombination mit (§ 28)	55	14%
Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	3	1%

### 2. Die Entwicklung der Anmeldezahlen

Die Zahl der angemeldeten Kinder und Jugendlichen ging im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3% zurück. Dennoch stieg der Anteil der angemeldeten Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in unserem Einzugsgebiet, da die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden Gräfelfing, Neuried und Planegg von Ende 2016 bis Ende 2018 um 10,8% zurückging. In den Gemeinden Gräfelfing, Neuried und Planegg leben 5.719 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand: Dezember 2018); Ende 2016 waren es noch 6414. 391 der bei uns angemeldeten Kinder waren unter 18 Jahre. Somit waren 6,6% aller Kinder und Jugendlichen in unserem Einzugsgebiet im Jahre 2018 bei uns angemeldet. In den Jahren zuvor betrug dieser Anteil 5,9% und 5,4%.

Anmeldezahlen 2009-2018



Die Beratungsstelle verfügte im Jahr 2018 über drei Vollzeit-Fachpersonalstellen. Einer Fachpersonalstelle waren somit 135 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zugeordnet.

### 3. Leistungen in der Klienten bezogenen Arbeit

Die Zeit, die wir mit den Ratsuchenden verbringen sowie die Zeit für telefonische Kontakte geben wir in Beratungs- oder Therapiestunden an. Eine Beratungs- oder Therapiestunde umfasst 60 Minuten. Eine viertel Stunde (0,25 Stunden) stellt die kleinste Zählereinheit dar. Der zusätzliche Aufwand durch Vor- und Nachbereitung, Testauswertung, Terminvereinbarung, Protokollierung usw. ist hierbei nicht eingerechnet. Neben den zeitabhängigen statistischen Einheiten oder „Stunden“ erfassen wir andere

ZEITABHÄNGIGE LEISTUNGEN	STUNDEN
Elternberatungen	1093
Anamnestiche Gespräche/ Erstgespräche	243
Telefonische Beratungen	237
Familiengespräche	243
Fallbezogene Telefonate mit Institutionen	102
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	236
Psychologische Testuntersuchungen	53
Verhaltensbeobachtung/ Interaktionsdiagnostik	59
Fallbezogene persönliche Gespräche mit Institutionen	74
Hausbesuche/Besuche im sozialen Umfeld	45
<b>Summe zeitabhängiger Leistungen</b>	<b>2385</b>

ZEITUNABHÄNGIGE LEISTUNGEN	ANZAHL
Anforderung und Auswertung schriftlicher Befunde	37
schriftliche Gutachten/Stellungnahmen	17
E-Mail Kontakte	306

Leistungen wie z.B. die Zahl schriftlicher Stellungnahmen zeitunabhängig und geben Häufigkeiten an.

### 4. Leistungen im Rahmen der gerichtsnahen Beratung

Unsere Leistungen bei gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz wurden in der Gesamtstatistik bereits berücksichtigt, werden hier jedoch noch einmal getrennt dargestellt, um diesen Aufgabenbereich wiederzugeben. Insgesamt wurden 15 Elternpaare gerichtsnah beraten. Mit neun dieser Paare arbeiteten wir in Co-Beratung. Das bedeutet, dass eine Beraterin und ein Berater den Elternpaaren zur Verfügung standen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Leistungen bei den gerichtsnahen Beratungen.

GERICHTSNAHE BERATUNG	
Fallzahlen	15
Beratungsstunden	108
Dokumentation, Verwaltung, Fallreflexion in Std.	32

### 5. Beratung nach § 8a SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Im Jahr 2018 bekamen wir 18 Anfragen von Mitarbeiter\*innen von Kindertagesstätten, Schülerhorten und Schulen wegen vorhandener oder drohender Kindeswohlgefährdung. Speziell zum Thema Kinderschutz geschulte Mitarbeiter\*innen unseres Teams führten Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ durch. Hierbei wurden rund 37 Beratungsstunden sowie 7,5 Stunden für Fallbesprechungen aufgewendet.

### 6. Weitere Anfragen, Weiterverweisungen und Kurzberatungen

In der Regel nehmen Eltern den Erstkontakt zu uns telefonisch auf. Manchmal stellt sich bei einem Ersttelefonat heraus, dass wir nicht die passende Anlaufstelle sind. Wir beraten die Anrufer und verweisen gegebenenfalls an andere Stellen.



## 07 Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

### Supervision und Fortbildungen

Beratung und Therapie setzen die Fähigkeit voraus, sich auf verschiedene Prozesse und Beziehungen einzulassen. Berater\*innen fühlen sich in die Situation der Klient\*innen ein, brauchen aber auch eine gewisse Distanz, um Impulse in Richtung positiver Veränderungen setzen zu können. Im Team reflektieren wir unser therapeutisches Handeln, um ein möglichst optimales Vorgehen für die Familie sicherzustellen. Interne Fallsupervisionen fanden im Berichtsjahr 59 Mal statt. Darüber nahm unser gesamtes Team vier Termine externer Supervision wahr.

Die Anliegen und Probleme der Ratsuchenden sind vielfältig und oft komplex; gesellschaftliche Entwicklungen müssen erkannt und aufgegriffen werden; Beratungs- und Therapiemethoden entwickeln sich weiter. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind wir verpflichtet, uns kontinuierlich weiterzubilden. Mitarbeiter\*innen nahmen an diversen Fortbildungen teil

## 08 Multiplikatorenarbeit/Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

### 1. Einzelfallbezogene Supervision

Personen des sozialen Umfeldes können sich bei Fragen und Problemen an uns wenden, auch wenn das Kind oder der Jugendliche nicht bei uns angemeldet ist. Es handelt sich dann um eine anonyme einzelfallbezogene Supervisionen. Im Jahr 2018 fanden sechs einzelfallbezogene Supervisionen für Erzieherinnen und Schulsozialpädagoginnen statt. Dabei wurden sieben Stunden aufgewendet.

### 2. Projekt Zeit für Kinder im Würmtal

Im Jahr 2018 wurden 7 bei uns angemeldete Kinder von ehrenamtlichen Patinnen und Paten begleitet. Sie schenken den Kindern Zeit, indem sie beispielsweise mit ihnen spielten oder sie bei den Hausaufgaben oder beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützten.

### 3. Kooperationsgespräche mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen

Wir laden regelmäßig Mitarbeiter\*innen aus Einrichtungen unseres Einzugsgebiets zu unseren Teamsitzungen ein. Diese Treffen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Ausloten von Kooperationsmöglichkeiten. Wir führten im Berichtsjahr Gespräche mit vierzehn Kooperationspartner\*innen.

## 09 Öffentlichkeitsarbeit/Prävention

Neben der Einzelfallhilfe besteht die Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen in regional bezogener präventiver und gemeindenaher Arbeit. Es fanden folgende präventive und öffentlichkeitsbezogene Aktivitäten statt:

### 1. Vorträge für Eltern und Multiplikatoren

- > „Wie entwickeln sich Kinder im Alter von 1-6 Jahren?“/Teilnehmerkreis: Eltern von Vorschulkindern
- > „Wie können wir Kinder positiv begleiten?“/ Teilnehmerkreis: Fachkräfte eines Schülerorts
- > Gesprächskreis für Ehrenamtliche
- > „Verhaltensauffälligkeiten von Kindern in der Grundschule – Ursachen und Handlungsmöglichkeiten“/Teilnehmerkreis: Lehrer\*innen
- > „Erziehung in Deutschland“/Teilnehmerkreis: Asylsuchende Eltern in Gräfelfing
- > „Schul- und Bildungssystem in Bayern“/ Teilnehmerkreis: Eltern von Grundschulkindern
- > „Andersartigkeit von Jungen und Mädchen“/ Teilnehmerkreis: Eltern von Kindergartenkindern
- > „Sexuelle Entwicklung von Kindern“/ Teilnehmerkreis: Eltern von Kindergartenkindern
- > „Wut bei Kindern“/Teilnehmerkreis: Eltern von Kindergartenkindern

Bei den Vorträgen und Veranstaltungen wurden ca. 125 Personen erreicht

### 2. Öffentlichkeitsarbeit durch Medien

Im Jahr 2018 erschien ein Presseartikel über die Beratungsstelle, welcher uns bekannt wurde. Unter der Rubrik „Soziale Dienste“ finden sich regelmäßig Informationen über das Angebot der Beratungsstelle in den wöchentlich erscheinenden Zeitungen Informationsdienst, Würmtal Echo und Kreisbote Starnberg sowie in den Tageszeitungen Münchner Merkur und Süddeutsche Zeitung.

### 3. Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen

Mitarbeiter\*innen der Beratungsstelle nahmen an folgenden Arbeitskreisen und Kooperationsgesprächen teil:

- > *Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München*/ Teilnehmerkreis: Leiter\*innen der Familienberatungsstellen im Landkreis München, drei Sitzungen
- > *Treffen der sozialen Dienste Würmtal*/ Teilnehmerkreis: Vertreter\*innen aus sozialen Einrichtungen im Würmtal, eine Mitarbeiterin, zwei Sitzungen plus Vorbereitungsteam
- > *Interdisziplinärer Arbeitskreis am Familiengericht München*/Teilnehmerkreis: Mediatoren\*innen, Juristen\*innen, Mitarbeiter\*innen von Beratungsstellen, zwei Mitarbeiter\*innen, zwei Sitzungen
- > *Arbeitskreis Asyl*/ Teilnehmerkreis: Mitarbeiter\*innen des Helferkreises Asyl Gräfelfing und andere Vertreter\*innen aus sozialen Einrichtungen im Würmtal, eine Mitarbeiterin, vier Sitzungen
- > *Runder Tisch „Kinderkrippen“*; eine Mitarbeiterin, eine Sitzung
- > *Runder Tisch gegen häusliche Gewalt*/ Teilnehmerkreis: Mitarbeiter\*innen von Beratungsstellen aus dem Landkreis München, eine Mitarbeiterin, eine Sitzung

## IO Nachrichten/Informationen

### Erfahrungsbericht über mein Praktikum an der Beratungsstelle

Im Rahmen meines Bachelor-Psychologiestudiums ist ein 240 stündiges Praktikum vorgesehen, wobei ich mich dazu entschieden habe, dies in der AWO-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche zu absolvieren. Meine Tätigkeit bestand hierbei hauptsächlich in der Förderung von verschiedenen Kindern, die mit unterschiedlichen Problematiken in die Beratungsstelle gekommen waren. So unterstützte ich beispielsweise Kinder mit Legasthenie mit dem Marburger-Rechtschreibtraining oder übte Lesen mit Kindern, die eine ADHS-Symptomatik aufwiesen. Außerdem arbeitete ich mit mehreren Kindern mit Migrationshintergrund, denen vor allem die deutsche Sprache Schwierigkeiten bereitete. Ich bereitete die Förderinhalte selbstständig vor und besprach mit den betreuenden Psychologen\*innen und Sozialpädagogen\*innen in regelmäßigen Teamsitzungen das weitere Vorgehen in den Einzelfällen. Außerdem war es meine Aufgabe, verschiedene psychologische Tests, wie zum Beispiel die Wechsler *Intelligence Scale for Children* (WISC – V), durchzuführen und auszuwerten.

Während meiner Arbeit erhielt ich einen umfassenden Einblick in das Konzept der Beratungsstelle, die täglichen Aufgaben dort und die Maßnahmen, die im Rahmen der Beratungsgespräche und der Förderung der Kinder benutzt werden.

Insgesamt kann ich sagen, dass ich in meinem Praktikum sehr viel gelernt habe. Ich war sehr positiv überrascht, wie viele Aufgaben ich direkt selbstständig durchführen konnte und dass ich bei so vielen Beratungsgesprächen hospitieren durfte. Besonders gut gefallen hat mir das Arbeitsklima in der EB, sowie die Philosophie, die dort gelebt wird. Im Fokus stehen immer die Familien selbst, sowie ihre individuelle Situation, wobei es auch ein Anliegen der Mitarbeiter\*innen ist, die Familien möglichst langfristig zu begleiten. Ich habe hier nicht nur fachliche, sondern auch für mich persönlich viele Erfahrungen gesammelt und bin sehr froh über meine Entscheidung, mein Praktikum in dieser Beratungsstelle absolviert zu haben. Für meine tolle Zeit möchte ich mich bei allen Teammitgliedern ganz herzlich bedanken!

Julia Holdenrieder

# Bares für gute Noten?

## Interview mit der Leiterin der Planegger AWO-Beratungsstelle über Taschengeld und Geldgeschenke für Kinder

**Würmtal** – Das Halbjahreszeugnis steht vor der Tür. Ist Zeugnissgeld sinnvoll? Und wie viel Taschengeld sollten Kinder bekommen? Unsere Zeitung hat dazu Monika Koch, Diplompsychologin und Leiterin der AWO-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Planegg, befragt.

– **Sollten alle Kinder und Jugendlichen Taschengeld bekommen?**

**Monika Koch:** Ja, Kinder und Jugendliche sollten Taschengeld bekommen, weil sie dadurch fürs Leben lernen. Sie lernen, ihr Geld einzuteilen und damit auszukommen. Sie entwickeln durch das Taschengeld Freude an ihrer zunehmenden Selbstständigkeit. Besondere Wünsche können erfüllt werden, ohne bei den Erwachsenen nachzufragen. Auf der anderen Seite lernen sie auch, Verantwortung in Geldfragen zu übernehmen und dass nicht alle materiellen Wünsche sofort erfüllt werden können. Das Thema Taschengeld eröffnet zudem Gelegenheiten, über finanzielle Angelegenheiten innerhalb der Familie ins Gespräch zu kommen.

– **In welchem Alter ist Taschengeld sinnvoll?**

Ab dem Schuleintritt. In diesem Alter entwickeln Kinder ein Verständnis dafür, dass Geld einen Wert darstellt, der gegen eine Ware eingetauscht werden kann. Sie erkennen, dass verschiedene Waren unterschiedlich viel kosten, und begreifen zunehmend die Bedeutung des Wechselgeldes. Solange Jugendliche und junge Erwachsene noch finanziell von den Eltern abhängig sind, sollten sie Taschengeld bekommen.

– **Wie hoch sollte das Taschengeld sein?**

Die Höhe des Taschengeldes sollte an das Alter des Kindes angepasst werden. Es gibt Taschengeldtabellen, an denen sich Eltern orientieren können. Das Deutsche Jugendin-

stitut empfiehlt für Sechsjährige einen Betrag von 1 bis 1,50 Euro pro Woche. Bis zum Alter von neun Jahren sollte das Taschengeld jedes Jahr um 50 Cent erhöht werden. Ab zehn sind die jährlichen Zuwächse höher.

– **Sollten Eltern die Taschengeldtabellen genau befolgen?**

Die Angaben in den Tabellen sind Richtwerte. In jeder Familie sollte die Höhe des Taschengeldes ausgehandelt und individuell festgelegt werden. Dabei spielen das Familieneinkommen und die Lebensumstände eine Rolle. Eltern mit einem hohen Einkommen sollten nicht deutlich mehr zahlen als in der Altersgruppe ihrer Kinder üblich. Eltern mit geringem Einkommen tun sich möglicherweise schwer, ein angemessenes Taschengeld zu zahlen. Sie sollten darüber mit ihren Kindern sprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Vielleicht kann woanders Geld eingespart werden. Größere Kinder und Jugendliche können sich durch kleine Jobs, wie Zeitungen austragen, Geld dazuverdienen.



**Wie viel Taschengeld** Kinder von ihren Eltern erhalten, ist sehr unterschiedlich. Taschengeldtabellen von Jugendämtern versuchen, Hilfestellung zu leisten. FOTO: FOTOLIA

– **Wie oft sollte das Taschengeld ausbezahlt werden?**

Bei jüngeren Kindern ist die wöchentliche Auszahlung sinnvoll. Wenn Kinder einen besseren Überblick über größere Zeiträume und höhere Summen haben, kann das Taschengeld einmal monatlich ausgezahlt werden. Das Taschengeld sollte regelmäßig zu einem festgelegten Termin ausgezahlt werden, ohne dass das Kind die Eltern daran erinnern muss. Die Eltern zeigen damit ihre Zuverlässigkeit, und das Kind kann sich darauf verlassen, dass es das Taschengeld regelmäßig erhält. Ab dem Alter von etwa zwölf Jahren wird empfohlen, Kindern ein Girokonto einzurichten, Geld dazuzuverdienen.

– **Was sollte vom Taschengeld bezahlt werden?**

Taschengeld ist Geld zur freien Verfügung, mit dem persönliche Wünsche erfüllt werden können, wie der Kauf einer Süßigkeit oder eines Spielzeugs. Größere Kinder oder Jugendliche können Taschengeld auch ausgeben, um etwas mit Freunden zu unternehmen, ins Kino zu gehen oder jemandem mit einem Geschenk eine Freude zu machen. Dies fördert Empfindungen von Zugehörigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Taschengeld sollte nicht für notwendige Anschaffungen wie Schulsa-



**Monika Koch**  
ist Leiterin der AWO-Beratungsstelle in Planegg.

– **Sollten Eltern darauf Einfluss nehmen, was mit dem Taschengeld gekauft wird?**

Eltern sollten sich zurückhalten und den Kindern die Möglichkeit geben, eigene Erfahrungen zu machen. Kinder erfahren bei einem selbstbestimmten Umgang mit ihrem Taschengeld auch, dass sie Fehlentscheidungen treffen. Und das ist gut so; daraus lernen sie.

– **Was halten Sie von Taschengeld-Entzug als Form der Bestrafung?**

Taschengeldentzug ist keine geeignete Form der Bestrafung. Wenn Taschengeld als Erziehungsmittel eingesetzt wird, verfehlt es seinen Zweck, den Umgang mit Geld zu erlernen. Es sollte unabhängig vom Verhalten des Kindes ausgezahlt werden.

– **Am Freitag gibt es Zeugnisse. Was halten Sie von der Aufbesserung des Taschengeldes durch Zeugnisgeld?**

Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Eltern oder Verwandte Kindern ein Geldgeschenk machen. Geldgeschenke sollten vom Taschengeld entkoppelt sein. Was das Zeugnis betrifft, ist es wichtig, die Anstrengung des Kindes, die sich in jedem Zeugnis zeigt, zu würdigen. Es muss nicht unbedingt Zeugnisgeld sein. Familien können mit der Zeugnisvergabe ein Ritual verbinden, wie etwas zu unternehmen oder sich ein leckeres Essen zu leisten. Das stärkt die familiären Beziehungen. Wichtig ist auch, dass Eltern und Bezugspersonen nicht allein das Ergebnis, wie die Noten, bewerten, sondern das Engagement des Kindes im Alltag während des gesamten Schuljahres. Eine Vier in einem bestimmten Fach kann für ein Kind einen Erfolg darstellen, wenn diese Note durch viel Anstrengung zustande gekommen ist.

Interview: Victoria Strachwitz

**Die AWO-Beratungsstelle** in Planegg ist zuständig für Bürger der Gemeinden Planegg, Gräfelfing und Neuried. Ratsuchende können sich unter Telefon 45 21 40 90 anmelden.

**Taschengeld-Empfehlungen**

Das Deutsche Jugendinstitut gibt für die Höhe des Taschengelds folgende Empfehlungen: Ab dem 10. Lebensjahr 15 bis 17,50 Euro pro Monat. Bis zum 14. Lebensjahr sollte der Betrag jedes Jahr um 2,50 Euro im Monat steigen, so die Empfehlung. Das Monatsbudget für 15-Jährige wird mit 30 bis 37,50 Euro angegeben plus 7,50 für jedes weitere Lebensjahr. Ab 18 Jahren sind 60 bis 75 Euro im Monat vorgesehen.

überwiesen wird. So lernen sie frühzeitig den bargeldlosen Zahlungsverkehr kennen.

– **Sollen die Kosten fürs Handy vom Taschengeld bezahlt werden?**

Spätestens mit dem Verlassen der Grundschule haben heutzutage die allermeisten Kinder ein Handy. Eltern sollten mit ihren Kindern verhandeln, wie die Kosten aufgeteilt werden.



Kreisverband  
München-Land e.V.

AWO Kreisverband  
München-Land e.V  
Balanstr. 55  
81541 München  
[www.awo-kvmucl.de](http://www.awo-kvmucl.de)

---